

15.03.2011

Sitzungsvorlage Nr. 049/11

Anregung der Senioren-Union Kreis Unna gemäß § 21 Kreisordnung NRW (KrO)
Einführung der Ehrenamtskarte NRW im Kreis Unna

Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	28.03.2011
Organisationseinheit	Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung	Berichterstattung	Makiolla, Michael
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	01 , Zentrale Verwaltung	Haushaltsjahr	2011
Produktgruppen-Nr.	01.03 , Kreistagsbüro	Finanzielle	
		Auswirkungen	0,00 €
Produkt-Nr.	01.03.02 , Ehrungen		

Beschlussvorschlag

1. Der Landrat wird beauftragt, mit den zuständigen Stellen des Landes in Verhandlungen zu treten um zu prüfen, ob die Einführung der Ehrenamtskarte NRW im Kreis Unna unter der Bedingung möglich ist, dass der Kreis für eigene kostenpflichtige Einrichtungen Rabatte für Karteninhaber gewährt, ohne die Ehrenamtskarte selbst auszustellen.
2. Nach abgeschlossener Prüfung wird dem Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie berichtet.

Begründung der Vorlage

Mit Brief vom 28.12.2010 stellt die Senioren-Union Kreis Unna einen „Bürgerantrag“ zur Einführung der Ehrenamtskarte NRW im Kreis Unna (Anlage).

Die Kreisordnung NRW (KrO) kennt das Rechtsinstitut des „Bürgerantrages“ nicht. Es kommt auch nicht die Behandlung als „Einwohnerantrag“ gemäß § 22 KrO NRW in Betracht, da die Eingabe die Voraussetzungen, die das Gesetz an einen zulässigen Einwohnerantrag knüpft, nicht erfüllt.

Hilfsweise wird die Eingabe als Anregung an den Kreistag gemäß § 21 Abs. 1 KrO NRW gewertet. Aufgrund der Ermächtigung des § 21 Abs. 2 KrO NRW regelt die Hauptsatzung des Kreises Unna in § 18 das konkrete Verfahren zum Umgang mit Anregungen. Demnach sind Anregungen, die den Aufgabenbereich des Kreises Unna umfassen, vom Landrat an den Kreisausschuss bzw. den zuständigen Fachausschuss zuzuleiten (§ 18 Abs. 1 HauptS). Der Kreisausschuss beschließt hierüber abschließend, soweit nicht eine andere gesetzliche Zuständigkeit gegeben ist (§ 18 Abs. 4 HauptS).

Die Einführung der Ehrenamtskarte NRW ist ein mehrstufiger Prozess. Unter anderem ist die Entscheidung über ein so genanntes Vergabekonzept zu treffen, welches die Kontigentierung, Geltungsdauer, persönliche Voraussetzungen der Bewerberinnen und Bewerber, Zeitraum der Bewerbung und Einbindung der Ehrenamtskarte in andere lokale und regionale Maßnahmen der Engagementförderung betrachten soll. Weiterhin sollen Überlegungen angestellt werden, wie private Partner mit vergünstigten Angeboten für Kartenhhaber gewonnen werden können, wie die Öffentlichkeitsarbeit organisiert werden soll und in welcher Form das Bewerbungsverfahren organisiert und die Ehrenamtskarte an die Bürgerinnen und Bürger überreicht werden soll.

In die Überlegungen sollen auch die Erfahrungen von Kommunen einbezogen werden, die die Ehrenamtskarte NRW bereits eingeführt haben. Des weiteren wird eine Einführung auf der Kreisebene grundsätzlich nur für sinnvoll erachtet, wenn die Städte und Gemeinden im Kreis Unna diesen Schritt ebenfalls vollziehen würden.